

Es freut uns sehr, dass Sie Gefallen finden an der Idee der reparierBar und sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, wie Sie die Initiative unterstützen könnten. Eine einfache und spontane Möglichkeit, die immer und überall möglich ist: **Empfehlen Sie uns in Ihrem Umfeld weiter!**

Der Zweck des Vereins, Werkstätten zu betreiben, in denen Alltagsgegenstände unter kundiger Anleitung einer Fachperson repariert werden können, kann als Gönner, Mitglied und / oder durch praktische Mitarbeit unterstützt werden. Sämtliche Varianten bedingen eine ideelle Motivation, denn jede Art der Unterstützung wird freiwillig und unentgeltlich erbracht!

Sehen Sie sich in der Rolle eines **Gönners**, dann freuen wir uns über jeden monetären Zustupf, entweder in die Kollekten-Kasse direkt vor Ort oder auf unser PC-Konto. Für letztere Form stellen wir Ihnen zusammen mit dem Dankeschreiben eine Spendenbestätigung zu, die Sie der Steuererklärung beilegen können.

(PC: 61-201291-6 / IBAN: CH97 0900 0000 6120 1291 6 Verein reparierBar Schaffhausen, 8200 Schaffhausen)

Sind Sie zu einem längerfristigen Commitment bereit, dann treten Sie dem Verein als stimmberechtigtes **Mitglied** bei. Die einzige Pflicht, die Sie damit eingehen, betrifft die Überweisung des jährlichen, von der Vereinsversammlung festgelegten Mitgliederbeitrages. Die Ihnen statutarisch zustehenden Rechte können in einem für Sie stimmigen Mass ausüben. Natürlich können Sie sich auch als Vereinsmitglied zur aktiven Mitarbeit melden (siehe folgenden Absatz)! Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Bleibt eine Mahnung zur Überweisung eines ausstehenden Jahresbeitrages erfolglos, so erlischt die Mitgliedschaft.

Sehen Sie Ihre Unterstützung in der Form einer aktiven **Mitarbeit**, so überlegen Sie sich, wo Ihr Engagement liegen soll: In einem Fachbereich, im Empfang, im Gastrobereich oder gar im Vorstand? Nehmen Sie anschliessend Kontakt mit uns auf. Gemeinsam erarbeiten wir eine Einsatzvereinbarung nach Standards von Benevol, in der die gegenseitigen Erwartungen abgeglichen werden. Eine solche Vereinbarung wird jeweils auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen, mit der Möglichkeit zur Verlängerung, ein vorzeitiger Abbruch ist jedoch auch möglich. Die Mitgliedschaft im Verein wird wohl erhofft, ist aber nicht Voraussetzung für die Mitarbeit.

Nur eine natürliche Person kann Vereinsmitglied oder Mitarbeiter werden.

- Ich unterstütze die ideelle Zielsetzung des Vereins und möchte ihm als stimmberechtigtes Mitglied beitreten. Senden Sie mir die Vereinsstatuten und einen Einzahlungsschein für den ersten Jahresbeitrag von CHF 50.- (steuerbefreit). Die getätigte Überweisung ist Ausdruck meines Willens, die Vereinsziele mitzutragen.
- Ich bin an einer aktiven Mitarbeit interessiert. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf (eMail).

Vorname, Name: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

eMail: .....